

Ansuchen §90 – StVO-Bewilligung



MARKTGEMEINDE
LASSNITZHÖHE

Zu entrichtende feste Gebühr: € 14,30

Eingelangt im Bauamt am:

.....

Bauamt der Marktgemeinde Laßnitzhöhe

Hauptstraße 23 | 8301 Laßnitzhöhe

03133 2237 - 0

gde@lassnitzhoehe.gv.at

AuftraggeberIn (BauherrIn): Vom Antragsteller / Antragstellerin auszufüllen:

Mit der rechtsgültigen Unterfertigung werden die Richtlinien der Marktgemeinde Laßnitzhöhe zur Kenntnis genommen und gelten als vereinbart.

Name / Firma, Adresse (Blockschrift)

Unterschrift AuftraggeberIn/ BauherrIn

Bauausführende Firma (BauführerIn)

Die bauausführende Firma, vertreten durch die unterzeichnende Person, ersucht gem. § 90 StVO 1960 idgF. Um Genehmigung von Arbeiten an bzw. neben der Straße.
Die Bewilligung zur Inanspruchnahme öffentlichen Gutes kann jederzeit ohne Entschädigung durch die Behörde widerrufen werden.

(Firmenstempel, E-Mail-Adresse, UID-Nr., Rechnungsadresse)

Rechtsgültige Fertigung (Unterschrift BauführerIn)

Örtlichkeit: Straße + Hausnummer oder Querstraße; Bereich von-bis

Art der Arbeit:

- Aufgrabung
- Materiallagerung / Containeraufstellung
- Gerüstaufstellung
- provisorische Verkehrsmaßnahme
- Elementarereignis gem. § 44b StVO

auf: (Mehrfachauswahl möglich)

- Fahrbahn
- Gehsteig
- Parkstreifen
- Bankette
- Radweg
- öffentl. Grünraum
- Gehweg
- Geh- und Radweg
- Privatgrund

Genauere Bezeichnung der Arbeit: (zB Wasseranschluss, Autokranaufstellung, def. Wiederherstellung nach Grabung, etc)

Länge: _____ Länge (m) _____ Breite (m)

Datum von (TT.MM.JJJJ) _____

Datum bis (TT.MM.JJJJ) _____

BauleiterIn: (Name – Mobiltelefon)

PolierIn: (Name – Mobiltelefon)

Skizze bzw. Lageplan mit Kotierung (eingenordet, Maßstab 1:1000) oder Foto der Örtlichkeit

Vom zuständigen Straßenerhalter vor Antragstellung im Bauamt auszufüllen:

Zuständigkeit: für Gemeindestraßen: Marktgemeinde Laßnitzhöhe; für Landesstraßen: Amt der Stmk. Landesregierung – Baubezirksleitung (Bahnhofgürtel 77; bbl-sz@stmk.gv.at); für Privatstraßen: der Liegenschaftseigentümer

Dem/r geplanten Bauvorhaben (Materiallagerung) wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- 1) Vor Beginn der Grabarbeiten ist das Einvernehmen mit der Marktgemeinde Laßnitzhöhe, Herrn WM Ulrich Zottler, Tel 0664/544 08 25 oder WM Martin Kriegler, Tel 0664/88386289 betreffend Wasserleitungseinweisung unbedingt herzustellen.
- 2) Die im gegenständlichen Bereich befindliche öffentliche Wasserversorgungsleitung darf auf keinen Fall beschädigt werden.
- 3) Eventuell vorhandene Straßengrenzsteine dürfen nicht entfernt werden.
- 4) Der Verkehr darf auf diesen Straßen während der Grabarbeiten nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Den dort verkehrenden Einsatzfahrzeugen ist unbedingt Vorrang zu geben. Der Fahrzeugverkehr ist auf einem Fahrstreifen unbedingt aufrechtzuerhalten.
- 5) Für die Straßenabsicherung und Kennzeichnung der Arbeitsstelle ist der Regelplan laut RVS 5.27 maßgebend.
- 6) Die Künette im Straßenbereich ist zur Gänze mit Schotter aufzufüllen, zu verdichten und zu asphaltieren. (8cm BDT L 16)
- 7) Nach vollkommener Wiederherstellung der Straßenkünette ist nach 8 Monaten die Künette neuerlich zu asphaltieren. Die Künette ist mit einen Übergriff von 20cm beidseitig auf 4cm abzufräsen, mit einem Haftkleber vorspritzen und mit 4cm AB 11 LK III neu zu asphaltieren.
- 8) Das Einvernehmen mit dem EVU PWW und der Telekom Austria ist herzustellen.
- 9) Die Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes laut Punkt 7 ist die Gemeinde nach vorheriger schriftlicher Aufforderung und Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten (Antragsteller) selbst durchzuführen oder durchführen zu lassen. Der Antragsteller, verpflichtet sich die Kosten dieser Arbeiten vorbehaltlos anzuerkennen und zu entrichten und damit die Marktgemeinde Laßnitzhöhe schad- und klaglos zu halten.
- 10) Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch ihn beauftragte Personen unmittelbar verursacht werden.
- 11) Vorarbeiten bzw. Arbeiten im Rahmen einer (geplanten) Straßensanierung (daher keine Laufmeterverrechnung)!
- 12) Der Leistung wird mit folgender Begründung nicht zugestimmt: _____

BAUAUFSICHT durch Straßenerhaltung / Name: _____

Datum

Für den Straßenerhalter